

Dipl.-Ing. Friedrich Irion
(17a) Karlsruhe i.B.
Zweigbüro Osterburken
Tel. Adelsheim 551

Betr.: Bebauungsplan der Stadt
Buchen /i.Odenwald
Teilbebauungsgebiet V.

Erläuterungsbericht.

Die Stadtverwaltung Buchen beabsichtigt in dem im Plane dargestellten Gebiet neues Siedlungsgelände zu erschließen.

Das Teilbebauungsgebiet V wird durch folgende Straßen und Grundstücke begrenzt:

Im Süden durch die Bundesstraße 27
im Westen durch die Mühltalstraße und ihre Verlängerung zum Friedhof (Grundstück Nr. 1368)
im Norden durch den Unteren Hainstädtterweg
im Osten durch den Feldweg, Grundstück Nr. 7566 und das Grundstück Nr. 7559.

Im westlichen Teil des Bebauungsgebietes (bis zur Abt Besselstraße) vollzieht sich die Neubebauung entlang vorhandener und bereits ausgebauter Straßen, während im ostwärtigen Teil eine vollkommene Neuansiedlung des Siedlungsgeländes notwendig ist.

In dem Baufluchtenplan (Plan Nr. 6005/V/1) sind die neu festzustellenden Straßen- und Baufluchten maßlich festgelegt und die amtlich festzustellenden Vorgartenflächen dargestellt.

Im Aufbauplan Nr. 6005/V/2 sind die Gesichtspunkte festgelegt, nach denen die Bebauung erfolgen soll. Die Zahl an den projektierten Häusern gibt die Anzahl der zugelassenen Vollgeschosse an.

Die mit - B - gekennzeichneten Gebäude sind für Behördenbauten bzw. öffentliche Gebäude vorgesehen.

Aus den Plänen Nr. 6005/v/3,4,5 und 6 gehen die Höhenverhältnisse der neu anzulegenden Straßen hervor.

Im Plan Nr. 6005/V/7 sind die Gelände- und Straßenquerschnitte an den im Baufluchtenplan mit 1-1; 2-2; 3-3; gekennzeichneten Stellen dargestellt. Sie geben Aufschluß über die Höhenlage der Gebäude zur Straße.

Die Wohnstraßen mit Fahrzeugverkehr werden mit einer Breite von 6,5 m (gem. Erlaß Nr. 2741 der Beratungsstelle für Beb.-Pläne vom 14. April 1950) angelegt.

Die beiden Straßenstrecken E-C-J und F-D-G werden wegen ihrer großen Steigung 12,1 % und 12,8 % zu Einbahnstraßen erklärt, und zwar beide Straßen für die Talfahrt. Die Straße I-J-G ist nur für den Anliegerverkehr offen.

Alle Straßen erhalten dachförmiges Querprofil und sind im Erdausbau mit einem Teerbelag zu versehen. Die Straßenentwässerung wird an die Ortskanalisation angeschlossen.

Für die Wasserversorgung sind gußeiserne Schraubmuffenrohre von mindestens NW 100 mm vorgesehen, welche an das vorhandene Ortsnetz anzuschließen sind. Hydranten sind im Abstand von rund 75m einzubauen.

Das Abwasser soll der Gesamtkanalisation zugeleitet werden.

Die Abmessungen und Höhenlagen der Kanalstränge sind dem Kanalisationsentwurf zu entnehmen.

Die Versorgung mit Gas und Elektrizität erfolgt durch Erweiterungen des bestehenden Ortsnetzes.

Karlsruhe, den 25.5.1956
He/So.

Dipl.-Ing. Friedrich Irion
(17a) Karlsruhe i.B.
Zweigbüro Osterburken
Tel. Adelshain 551

Irion